



Einnach Vorweiser dieses Johann Georg Joseph Kariger
bey uns gehührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine
Profession zu erlernen Willens, gewöhnlicher und verordneter
Massen einen Geburts-Brief zu ertheilen; und wir denn nach
genugsam eingezogener Freundschaft vergewissert worden, wasge-
stalt besagter Johann Georg Joseph Kariger von ehrlichen und sol-
chen Eltern erzeugt und gebohren, daß er gemäß dem in
Schlesien unterm 16. November 1731. publicirten Patent aller Innungen, Zünfte
und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sei: Als bezeuge wir solches hierdurch und
in Kraft dieses, ersuche daher auch alle und jede Innungen, Zünfte und Federmännig-
lich nach Standes-Gebühr dienst- und freundlich, denen unter unserer Jurisdiction
stehenden aber befehle wir hiermit ernstlich, daß Sie diesem unsern offenen Ge-
burts-Briebe völligen Glauben beymessen, solchen dem Johann Georg Joseph Kariger
würcklich geniessen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf-
und annehmen, und sonst allen beforderlichen guten Willen erzeigen, welches wir zu
erwidern erbötig sind die unter unserer Jurisdiction stehende hingegen vollbringen
daran unsern Willen. Urkundlich unter unserm und Gemeiner Stadt-Siegel und
unserer Majestas Unterschrift.

Oktobe 1731.

Provisor *Wojciech Kowalewski*
Schulz Zinns. Schaff. Radc.